

Segelfreunde Rheinland e.V.



Mitglied im deutschen
Seglerverband

Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich die Aufnahme als ordentliches Mitglied im Verein Segelfreunde Rheinland e.V.

Name *) _____ Vorname *) _____

Straße *) Hausnummer *) _____

PLZ *) Ort *) _____

Geb.-Datum *) _____ Tel. (privat) _____

Tel. (mobil) _____ Email **) _____

Familienmitgliedschaft mit: _____

Ich bin Inhaber folgender Befähigungsnachweise im Bereich Wassersport

Segel: SBF Binnen: _____ SKS: _____ SSS: _____ SHS: _____

Maschine: SBF Binnen: _____ SBF See: _____ Funk: UBI _____ SRC _____ LRC _____

Ich bin eigner eines Sportbootes vom TYP: _____

Mein bevorzugtes Segelrevier: _____

Ich suche Mitsegler: _____ Ich suche Mitsegelgelegenheiten: _____

Die Beitragsordnung habe ich zur Kenntnis genommen.

Datenschutzhinweis: Die personenbezogenen Daten werden elektronisch verarbeitet und gespeichert und vom Vorstand und durch von diesem beauftragte Mitglieder zum Zweck der Mitgliederverwaltung, der Kontaktaufnahme (incl. Newsletter), der Beitragsberechnung und Erhebung sowie der Erfüllung des Vereinszwecks sowie zur Erfüllung gesetzlicher Vorgaben genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Kontaktdaten (Anrede, Name, Vorname, postalische Anschrift, Emailadresse, private Festnetznummer, Mobilfunknummer in einer Kontaktliste allen Vereinsmitgliedern zur Verfügung gestellt werden: ja: _____ nein: _____

Ich möchte meine Mitgliedsbeiträge wie folgt bezahlen:

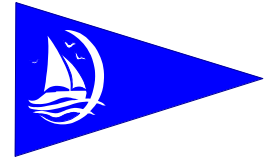
Barzahlung (zzgl. 10,-€ Bearbeitung) _____ Überweisung (zzgl. 10,-€ Bearbeitung) _____

Lastschrifteinzug (Das Formular für die Einzugsermächtigung wird zusammen mit der Aufnahmebestätigung zugesandt) _____

Ort, Datum Unterschrift, ggf. der Erziehungsberechtigten

Hinweise zum Ausfüllen des Aufnahmeantrages:

1. Bitte je Person einen gesonderten Antrag ausfüllen
2. Die mit *) gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder, ohne diese Angaben wird der Antrag nicht bearbeitet.
3. **) Wir kommunizieren schriftlich mit den Mitgliedern fast ausschließlich per Email, daher ist die Angabe einer Emailadresse empfehlenswert
4. Bitte Antrag am PC oder in Druckbuchstaben ausfüllen, unterschreiben und per Briefpost an die Vereinsanschrift senden: Segelfreunde Rheinland e.V., z.Hd. Dr. Astrid Steen, Generalkonsul-von-Weiss Str. 8a, 53639 Königswinter
5. Rückfragen gerne telefonisch (01706574922) oder per Mail (segelfreunde.rheinland@gmail.com)



Beitragsordnung

vom 26.Juni 2013

1. Der von der Mitgliederversammlung beschlossene Mitgliedsbeitrag wird jährlich jeweils zum 1. Januar fällig. Er wird im SEPA-Lastschriftverfahren zum 31.03. des jeweiligen Jahres eingezogen.
2. Wird der Mitgliedsbeitrag auf Wunsch des Mitgliedes durch Barzahlung oder Überweisung entrichtet, so wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,- Euro je Zahlvorgang erhoben.
3. Bei Zahlungsrückständen erfolgen kostenpflichtige Mahnungen. Die Gebühren betragen je Mahnung 10,- Euro.
4. Für bestimmte Mitgliedergruppen kann die Mitgliederversammlung ermäßigte Beiträge beschließen.
5. Der Jahresbeitrag für Erwachsene beträgt 100,- Euro.
6. Der ermäßigte Jahresbeitrag für Minderjährige, Personen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, die sich in einer Schul- oder Berufsausbildung, im Studium oder in der Ableistung eines freiwilligen Sozialdienstes befinden sowie für Ehe-/ Lebenspartner von Mitgliedern nach Pkt. 5 beträgt 50,- Euro.
7. Minderjährige Kinder von Mitgliedern nach Pkt. 5 sind von Beitragszahlungen befreit. Das gleiche gilt auch für Kinder von Mitgliedern nach Punkt 5, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und sich in Schul- oder Berufsausbildung, im Studium oder in der Ableistung eines freiwilligen Sozialdienstes befinden.
8. Interessenten kann auf Antrag für die Dauer maximal eines Jahres eine Mitgliedschaft auf Probe gewährt werden. Der Mitgliedsbeitrag hierfür beträgt je angefangenen Kalendermonat 1/12 des Beitrags nach Pkt. 5, mindestens aber 30,- Euro.
9. Beginnt die Mitgliedschaft im Laufe eines Geschäftsjahres, so ist für jeden angefangenen Kalendermonat der Mitgliedschaft 1/12 des Beitrags nach Pkt. 5, mindestens aber 30,- Euro zu zahlen.
10. Teilbeträge werden ggf. auf ganze Euro aufgerundet.
11. Rücklastschriften, die ein Mitglied zu vertreten hat, werden kostenpflichtig in Rechnung gestellt